

**Außerordentlicher Landesparteitag und
Vertreterversammlung i. S. d. Bundeswahlgesetzes
22.04.2017 in Kassel**

ZEIT FÜR GERECHTIGKEIT

Beschlüsse und Wahlergebnisse

Vorläufige Fassung



Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse	3
A. Bildung und Familie	3
Leitantrag - erster Teil als Antrag an den Bundesparteitag	3
Beschluss A 1.....	10
Resolution: Geplantes Schulbauprogramm des Bundes sehr positiv!	10
Beschluss A5 - Wer bestellt, muss bezahlen- Schülerticket sinnvoll! Land Hessen muss Kosten des Schüler-Tickets tragen.....	11
C. Innen	11
Beschluss C1 - Zustand der hessischen Polizei!.....	11
E. Medienpolitik.....	12
Beschluss E1 - Beibehaltung und Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seinen Angeboten	12
2. Übersicht über die Antragsbehandlung	13
3. Beschlussfassung über die Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl	14
A. Wahl des Spitzenkandidaten – Listenplatz 1.....	14
B. Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listenplätzen 2 bis 49.....	14

1. Beschlüsse

A. Bildung und Familie

Leitantrag - erster Teil als Antrag an den Bundesparteitag

Frühe Bildung stärken – Kommunen und Eltern entlasten

Die SPD ist die Partei der modernen, kindgerechten Familienpolitik in Deutschland. Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung und die zahlreichen anderen Verbesserungen, etwa bei Elterngeld und Elternzeit, wären ohne jahrzehntelangen Druck der SPD und ihrer Mandatsträger auf allen politischen Ebenen nicht denkbar.

Die Wahlen 2017 und 2018 werden entscheidend dafür sein, ob Familien weiter konsequent unterstützt werden, ob qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder geschaffen werden können – kurz, ob unsere Gesellschaft familienpolitisch fit für die Zukunft gemacht wird.

Die SPD und ihre Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden sich von der kommunalen bis zur Bundesebene dafür einsetzen, die individuelle Bildung und Betreuung und das Angebot an Kitaplätzen weiter auszubauen, die Familien von den mancherorts extrem hohen Gebühren vollständig zu entlasten und die finanzielle Überforderung der hessischen Kommunen zu beenden.

Mit unseren Initiativen auf Bundes- und Landesebene wollen wir in den kommenden Jahren

- das Recht jedes Kindes auf bestmögliche Bildung, Betreuung und individuelle Förderung garantieren,
- den Rechtsanspruch von Eltern auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsdeckend vorhandene ganztägige Angebote verankern und umsetzen,
- die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für zeitflexible Angebote, insbesondere für Alleinerziehende und berufstätige Eltern im Schichtdienst, schaffen,
- die Gebührenspirale unterbrechen und die Kitagebühren abschaffen,
- die finanziell überlasteten Kommunen von Landesseite besser unterstützen.

I. Alle Kinder optimal fördern – von Anfang an!

Ziel aller frühkindlichen, elementaren Pädagogik ist die optimale individuelle Förderung aller Kinder von allem Anfang an. Im Mittelpunkt steht dabei das einzelne Kind mit seinem Bedürfnis nach Bindung und Geborgenheit, seiner Freude am Spielen und am Lernen, seinem Wunsch

nach Gemeinsamkeit und Freundschaft. Kinderbetreuungseinrichtungen sind Orte kindlichen Lebens, nicht ausschließlich Orte, an denen auf „das Leben“ vorbereitet wird.

Optimale Förderung setzt voraus, dass die individuellen Stärken und Bedürfnisse und der konkrete familiäre und soziale Hintergrund des Kindes beachtet werden. Vorhandene Fähigkeiten werden verstärkt und weiter entwickelt, individuelle Beeinträchtigungen früh erkannt und Fehlentwicklungen vermieden, soziale Benachteiligungen (aufgrund des soziokulturellen Status, des Geschlechts, der Abstammung) ausgeglichen. Individuelle Förderung leistet so einen herausragenden Beitrag zur Chancengerechtigkeit durch Bildung.

Investitionen in frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung lohnen sich sowohl in der Perspektive auf das einzelne Kind als auch in gesamtgesellschaftlicher Perspektive. Investitionen in frühkindliche Bildung sind notwendige Voraussetzungen und der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungspolitik überhaupt. Das gilt sowohl im Hinblick auf die sozialpolitisch wünschenswerte Vermeidung der – in der Regel um ein mehrfaches höheren – Folgekosten von Bildungsdefizite als auch im Hinblick auf die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch unabdingbare Mobilisierung aller Begabungs- und Qualifikationsreserven.

Ziel einer aktiven Politik im Bereich der frühkindlichen Förderung ist aber auch die Entlastung von Familien bei der Kinderbetreuung und die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung. Auch insofern leistet ein gut ausgebautes und qualitativ hochwertiges Angebot frühkindlicher Pädagogik einen wesentlichen Beitrag zu einer sozialen und der Geschlechtergerechtigkeit verpflichteten Familienpolitik und ist gleichzeitig auch unter wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten von erheblicher Bedeutung.

Förderung im frühkindlichen Alter bedeutet deshalb sowohl aus pädagogischer als auch aus gesellschaftspolitischer Sicht, Betreuung, Erziehung und Bildung als verschiedene Elemente eines einheitlichen pädagogischen Prozesses zu verstehen. In diesem Prozess arbeiten die professionellen pädagogischen Fachkräfte in Einrichtungen bzw. Tagespflege und die Familien gleichberechtigt zusammen und ergänzen und unterstützen sich gegenseitig zum Wohl des Kindes.

Frühkindliche Bildung ist in diesem Sinne eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich alle staatlichen Ebenen in gemeinsamer Gestaltungs- und Finanzierungsverantwortung zu stellen haben.

Pluralismus des Angebots und der Gedanke der Subsidiarität sind tragende Prinzipien bei der Ausgestaltung des Angebots im Bereich der frühkindlichen Bildung. Das Zusammenwirken öffentlicher und freier Träger garantiert Wahlfreiheit für die Eltern und trägt durch Wettstreit um die besten Lösungen zur kontinuierlichen pädagogischen Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung bei.

II. Kommunen und Eltern unter Druck – kommunale Defizite und Elternbeiträge steigen

Der quantitative Ausbau und die Steigerung der Qualität der frühkindlichen Bildung gehören zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. In den letzten Jahren ist der Bedarf an

Kinderbetreuungsplätzen rasant angestiegen, besonders natürlich bei Kindern unter drei Jahren. Nach der von der SPD durchgesetzten Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach dem ersten Geburtstag haben viele Eltern diese Möglichkeit genutzt. Sie wollen ihren Kindern frühe Bildung durch gemeinsames, soziales Spielen und Lernen mit anderen Kindern ermöglichen, sie brauchen und nutzen Kinderbetreuungsangebote aber natürlich auch, weil sie Beruf und Familie vereinbaren wollen (oder müssen).

Auch bei den über drei Jahre alten Kindern steigt die Nachfrage ständig an. Im dritten und letzten Kita-Jahr lag der Anteil der Kinder, die in eine Kita gehen, schon immer bei weit über 90 %. Der Anteil der Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege steigt jetzt in allen Jahrgängen an und auch durch Zuwanderung bzw. höhere Geburtenraten gibt es steigenden Bedarf.

Besonders stark steigt die Nachfrage in allen Altersgruppen nach ganztägigen Angeboten für Bildung, Betreuung und Erziehung. Viele Eltern brauchen den Ganztagsplatz; nur so können sie Beruf und Familie in Einklang bringen. Das gilt nicht nur für die Ballungsräume, sondern auch in ländlichen Regionen, wo die Wege zum Arbeitsplatz oft weit sind.

Darüber hinaus brauchen Eltern mehr Flexibilität der Kinderbetreuungsangebote. Die Arbeitswelt mit z.T. weiten Anfahrtswegen, variablen Arbeitszeiten, Schichtdienst oder Wochenendarbeit verlangt ihnen einiges ab. Sie brauchen verlässliche, gute und flexible Angebote der Kinderbetreuung, damit sie ihre Kinder gut versorgt wissen.

Auch die Qualitätsansprüche steigen vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Anforderungen und steigender Einsicht in die fundamentale Bedeutung der frühkindlichen Bildung sowohl für das einzelne Kind als auch insgesamt für die Gesellschaft. Frühkindliche Bildung wird zu Recht als entscheidende Zukunftsinvestition betrachtet. Eine verbesserte Fachkraft-Kind-Relation, bessere Ausbildung und Bezahlung der Fachkräfte, bessere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und besseres Management der Einrichtungen werden zunehmend unabdingbar und tragen natürlich zur Kostensteigerung bei.

Alle diese Anforderungen – mehr Plätze für die ganz Kleinen in der Krippe, mehr Plätze in der Kita, über alle Altersgruppen und Jahrgangsstufen hinweg größere Nachfrage nach Ganztagsangeboten und flexibler Betreuung, höhere Qualitätsansprüche – bringen die Kommunen oft genug an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Und in Hessen in letzter Zeit häufig darüber hinaus: In vielen Kommunen ist das strukturelle Defizit der Gesamthaushalte praktisch identisch mit dem Defizit aus dem Betrieb von Kindertagesstätten.

Die ständig steigenden Kosten können viele Kommunen und freie Träger nur noch bewältigen indem sie u.a. die Beiträge erhöhen, wenn der Anteil dieser Beiträge an den Gesamtkosten auch nur auf gleicher Höhe bleiben soll. Gleichzeitig entwickeln sich die Kita-Gebühren in Hessen immer mehr auseinander. Während sich einige wenige Kommunen kostenfreie Angebote leisten (können), müssen andere unter dem Druck ihrer strukturellen Defizite und unter dem Druck der Vorgaben der Kommunal- und Haushaltsaufsicht steigende, z.T. enorm hohe Beiträge erheben. Der Elternbeitrag für einen Kita-Platz variiert zwischen 45 € und 300 €, der für einen Krippenplatz zwischen 75 € und 700 € (Angaben für das Jahr 2015, Quelle: Bericht der Landesregierung zur Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes). Von auch nur annähernd

gleichwertigen Lebensbedingungen für junge Familien kann vor diesem Hintergrund nicht mehr gesprochen werden.

Das Land Hessen beteiligt sich auch unter Schwarz-Grün - wie bereits unter der CDU geführten nur unzureichend an den laufenden Betriebskosten für Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Überwiegend bestehen die „Landeszuschüsse“ aus zweckgebundenen Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich, also aus Mitteln, die den Kommunen ohnehin zustehen. Zieht man darüber hinaus noch die Weiterleitung von Bundesmitteln in Betracht, dann ergibt sich der traurige Befund, dass das Land aus eigenen Mitteln nur noch weniger als 10% der Gesamtkosten trägt. Damit werden die kommunalen und die freien Träger mit dem Problem der wachsenden Anforderungen und Kosten in der Kinderbetreuung alleine gelassen. Das darf so nicht bleiben, andere Länder, wie z.B. Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg gehen hier seit Jahren mit gutem Beispiel voran. So hat z.B. Baden-Württemberg zu Zeiten der Regierungsbeteiligung der SPD einen Pakt mit den Kommunen geschlossen, nach dem das Land (unter Einrechnung der Bundeszuschüsse) 68% der Betriebskosten der Kitas übernimmt. Rheinland-Pfalz trägt immerhin zwischen 27% und 45% der Personalkosten, die den größten Teil der Betriebskosten ausmachen. Auch in Hessen muss deshalb der Landesanteil an der Bewältigung dieser großen gesamtgesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Aufgabe endlich größer werden.

III. KiföG: Teil des Problems, nicht Teil der Lösung!

Mit dem hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) sind die Probleme für die Kommunen nicht kleiner geworden – im Gegenteil. Groß angekündigt wurde von der CDU geführten Landesregierung eine „gerechtere“, „zielgenauere“ Finanzierung nach dem Motto „das Geld folgt dem Kind“. Herausgekommen ist eine nach Alter und Betreuungsmittelwert gestaffelte Förderung pro besetztem Platz, in Verbindung mit einem überaus komplizierten Modus der Personalberechnung: ein Bürokratiemonster, das die kommunalen und freien Träger zur Verzweigung bringt und zu ständigen Anpassungen an schwankende Belegungszahlen führt. Darüber hinaus gibt es mehrere „Sondertöpfe“. Diese Pauschalen (für z.B. „Qualität“, kleine Kitas, Integration und Schwerpunkt-Kitas) müssen extra beantragt und abgerechnet werden. In der Praxis dienen sie häufig genug nicht den ausgewiesenen besonderen Zwecken, sondern werden zur Grundabdeckung des allgemeinen Personal- und Finanzierungsbedarfs benötigt und verwendet.

Im Ergebnis ist der Anteil der Landesförderung in weiten Teilen gleich (schlecht) geblieben, was bei drastisch steigenden Kosten automatisch zu einer Erhöhung der kommunalen Defizite führen muss. Dafür ist der Verwaltungsaufwand aber um das Doppelte gestiegen. Kita-Leitungen verbringen viel zu viel Zeit mit Abrechnungen und betriebswirtschaftlichen Erwägungen, diese Zeit fehlt ihnen für die pädagogische Arbeit!

Die betriebswirtschaftlichen Zwänge, die mit dem KiföG-Zuschusssystem einhergehen, führen zu einer Reihe weiterer Probleme. Nur die Einrichtungen, die ihre Gruppen voll auslasten (können), erhalten die volle Förderung des Landes. Wer zu wenige Kinder hat oder wer kleinere Gruppen anbietet, um besser zu fördern, legt drauf. Das System der Betreuungsmittelwerte setzt Anreize, Betreuungszeiten am unteren Rand der betreffenden Zeitkorridore anzubieten.

Auch hat die Landesregierung keine Förderung für lange Öffnungszeiten vorgesehen. Wer Betreuungszeiten über 35 Stunden anbietet, legt ebenfalls drauf.

Nach wie vor schwierig ist die Aufnahme von Kindern mit Behinderung nach dem KiföG. Es gibt im Gesetz mit fadenscheinigen Begründungen keinen eigenständigen besonderen Personalstandard und keine entsprechenden Festlegungen für Gruppengrößen für die Betreuung behinderter Kinder. Nach den Regelungen der Rahmenvereinbarung Einzelintegration zwischen Kommunen und Liga der Wohlfahrtsverbände muss die Gruppengröße bei Aufnahme eines behinderten Kindes auf 20 Kinder verkleinert werden. Wenn die Gruppe schon voll ist, können bereits aufgenommene Kinder nicht wieder nach Hause geschickt werden, abgesehen davon, dass der Träger aufgrund der Förderlogik des KiföG Geld verliert, wenn die Gruppe nicht voll ist. Dieses Defizit wird auch durch die mittlerweile erhöhte Pauschale für die Betreuung behinderter Kinder nicht ausgeglichen. Das führt dazu, dass Kinder mit Behinderung während des laufenden Kindergartenjahrs so gut wie nicht mehr aufgenommen werden. Damit wird Integration erschwert!

In der Summe löst das KiföG kein einziges Problem, es schafft nur neue Probleme. Deshalb ist es dringend an der Zeit zu einer vernünftigen Landesförderung zu kommen, die erstens mehr Geld zu den Trägern bringt und zweitens einfacher im Verwaltungsvollzug ist. Deshalb werden wir das KiföG durch ein besseres Gesetz ersetzen.

IV. Bildung von Anfang an gebührenfrei halten – Familien entlasten

Familie, das ist heute eine große Zahl sehr unterschiedlich strukturierter Formen des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Generationen. Gemeinsam ist ihnen allen, dass Menschen im familiären Kontext füreinander Verantwortung übernehmen, Eltern für ihre minderjährigen Kinder, Kinder für ihre betagten Eltern. Gemeinsam ist all diesen unterschiedlichen Formen auch, dass die Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, ständig steigen. Das gilt vor allem auch für die materielle Situation vieler Familien, vom Einkommen bis zur Wohnsituation. Nirgendwo ist das Armutsrisiko größer als bei Familien mit mehreren Kindern, Kinderarmut ist alltägliche Realität in der Bundesrepublik.

Aber nicht nur für Familien mit niedrigen Einkommen und mit prekärer oder überhaupt keiner Beschäftigung ist die Lage angespannt. Auch für die Mittelschicht ist die Belastung hoch, Familien im Ballungsraum sind durch hohe Mieten zusätzlich belastet, im ländlichen Raum sind es die langen Wege zum Arbeitsplatz, die auch finanzielle Belastungen mit sich bringen.

Eltern wollen ihre Kinder gut betreut wissen. Das gilt für alle Schichten und Einkommensgruppen. Dennoch können sich viele Eltern die dringend notwendige und gesellschaftlich erwünschte Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder in Einrichtungen oder Tagespflege nicht leisten, auch wenn sie im gewünschten oder erforderlichen Umfang vorhanden wäre. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und die vielbeschworene Wahlfreiheit sind vor diesem Hintergrund oft eine Illusion.

Eine Entlastung der Familien von den Kosten für Kinderbetreuung in Einrichtungen und Tagespflege ist daher dringend erforderlich, damit Eltern finanziellen Spielraum behalten und damit Anreize gerade für den frühen Kita-Besuch geschaffen werden. Die Möglichkeiten der Reduzierung der Gebühren oder der Kostenerstattung im Rahmen von Leistungen nach dem SGB VIII sind von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ausgestaltet und stehen häufig auch nur für Empfänger von Transferleistungen offen. Der finanzielle Spielraum für eine Reduzierung oder gar Streichung der Elternbeiträge ist in vielen Kommunen gleich Null.

Von den verfassungsrechtlich gebotenen gleichwertigen Lebensbedingungen für junge Familien kann vor diesem Hintergrund praktisch nicht mehr gesprochen werden. Deshalb und wegen der ebenfalls verfassungsrechtlich gebotenen Förderung der Familien ist eine Entlastung der Familien von den Kosten der Kinderbetreuung durch politisches Handeln des Landes zwingend.

Frühkindliche Bildung ist – auch unter Berücksichtigung seiner unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und seiner gewachsenen pluralistischen Trägerstrukturen - nach einhelliger Auffassung nicht nur ein Bestandteil, sondern vielmehr das Fundament des gesamten Bildungssystems. Im Gegensatz zu Schule und Hochschule ist es aber der einzige kostenpflichtige Teil des Systems. Auch dies wird zu Recht mehr und mehr als politisch unhaltbarer Zustand betrachtet.

V. Mehr Landesgeld notwendig - Kommunen entlasten

Wenn wir sicherstellen wollen, dass die Kommunen weiterhin in der Lage sind, allen Eltern ein gutes, qualitativ hochwertiges Angebot an früher Bildung, Erziehung und Betreuung zu machen, müssen wir den Anteil der Landesmittel für die Kinderbetreuung deutlich anheben.

Dazu müssen wir die Spielräume nutzen, die zum einen durch die verbesserten Einnahmen des Landes entstanden sind, z.B. durch den Länderfinanzausgleich.

Nur mit einem dauerhaft und zuverlässig höheren Landesanteil an den Gesamtkosten der Kinderbetreuung kann gewährleistet werden, dass die Kommunen ausreichend entlastet werden und eine die realen Bedarfe deckende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherstellen können. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen brauchen wir einen gerechten Ausgleich zwischen finanziell starken und finanziell schwachen Kommunen. Hier muss das Land steuernd eingreifen und es muss seinen Anteil zur Deckung der Betriebskosten für Kitas deutlich anheben.

Darüber hinaus wird es natürlich weiterhin notwendig sein, dass auch der Bund einen erheblichen Anteil an den Kosten der frühen Bildung übernimmt, so wie er es in den letzten Jahren auf Initiative der SPD auch getan hat.

VI. Kostenfreie Bildung von der Kita bis zur Uni – Ein Stufenplan für bessere frühkindliche Bildung und für die Entlastung von Eltern und Kommunen

Frühkindliche Bildung ist von überragender gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Es ist daher höchste Zeit, Konsequenzen zu ziehen. Wie in Schule und Universität soll es zukünftig auch für die frühkindliche Bildung keine Gebühren mehr geben. Dazu wollen wir ab Regierungsübernahme 2019 bis zum Ende der Legislaturperiode stufenweise alle Elternbeiträge abschaffen und den Kommunen im Gegenzug verbindlich mehr Landesmittel für die Betriebskosten der Kitas zur Verfügung stellen. Mit diesen Steigerungen von Zuweisungen sollen die entfallenden Elternbeiträge ersetzt und der Landesanteil an den Gesamtkosten der frühkindlichen Bildung erhöht werden. Wir werden dazu Spielräume im Landeshaushalt und die Hessen ab 2020 zuwachsenden Mittel aus der Reform des Länderfinanzausgleichs nutzen.

Die Elternbeiträge werden wir in folgenden Schritten abschaffen:

1. Schritt: Keine Gebühren im letzten und vorletzten Kindergartenjahr für alle Betreuungszeiten, also auch für den Ganztagsplatz.
2. Schritt: Das erste Kindergartenjahr wird ebenfalls für alle Betreuungszeiten beitragsfrei.
3. Schritt: Kinder ab zwei Jahre können unabhängig von der Betreuungszeit kostenfrei in die Kita.
4. Schritt: Frühe Bildung ist komplett gebührenfrei.

Die Entlastung der Kommunen bei den Betriebskosten werden wir im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ebenfalls in mehreren Schritten vornehmen. Unser Ziel ist, dass Hessen - unter Anrechnung der dem Land zur Verfügung stehender Bundesmittel – verbindlich und dauerhaft 2/3 der Gesamtkosten für den Betrieb von Kindertagesstätten und Tagespflege übernimmt. Im Rahmen einer diesbezüglichen Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Wohlfahrtsverbände wird gesetzlich zu klären sein, welche Qualitätsmaßstäbe bei der Berechnung der Kosten anzulegen sind und in welcher Form die Kostenerstattung an die Kommunen und die Weiterleitung an die freien Träger erfolgt.

Von entscheidender Bedeutung ist für uns, dass der Wegfall der Elternbeiträge nicht die Qualität der frühen Bildung gefährden darf. Deshalb erfolgt die schrittweise Erhöhung des Landesanteils an den Betriebskosten der Kindertagesstätten immer im Gegenzug zur schrittweisen weiteren Gebührenfreistellung. Am Ende des Prozesses soll für jeden kommunalen oder freien Träger trotz Entfallens der Elternbeiträge eine Nettoentlastung erfolgt sein.

Gleichzeitig mit der Abschaffung der Elternbeiträge und der Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung der frühen Bildung wollen wir die Fördersystematik erheblich vereinfachen. Wir wollen, dass die Landesförderung im Wesentlichen wieder auf der Grundlage gruppenbezogener Qualitätsstandards und Personalanforderungen durch Zuwendungen pro Gruppe erfolgt. Das gegenwärtige System der nach Alter und Betreuungszeiten gestaffelten Pauschalen und der Vielzahl von Sonderpauschalen hat sich als bürokratisch, aufwändig und teilweise kontraproduktiv erwiesen.

Wir halten es für sinnvoll, eine einheitliche höhere Grundförderung pro Gruppe einzuführen und dafür „Sondertöpfe“ abzuschaffen, deren Zielgenauigkeit zweifelhaft ist. Damit entlasten wir Träger und Einrichtungsleitungen in erheblichem Umfang von bürokratischem Aufwand. Sie gewinnen dadurch Zeit, die im pädagogischen Bereich dringend benötigt wird – im Interesse unserer Kinder!

Beschluss A 1

Resolution: Geplantes Schulbauprogramm des Bundes sehr positiv!

Das Land Hessen sollte sich nicht mit fremden Federn schmücken! 1% vom Land, 27 % vom Kreis und 72 % vom Bund!

Der SPD-Landesverband Hessen begrüßt die Initiative des Bundes, maßgeblich der SPD-Bundestagsfraktion, voraussichtlich einen 3,5 Mrd. Euro schweren „Kommunalinvestitionsförderungsfonds Schulbau“ aufzulegen. Dies bedeutete einen Anteil für das Bundesland Hessen von gut 330 Millionen Euro.

Der SPD-Landesverband Hessen begrüßt, dass hiervon der Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit einem verlorenen Zuschuss des Bundes in Höhe von voraussichtlich 8.957.562 Euro profitieren soll. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg würde dann einen 25%igen Eigenanteil in Höhe von 2.986.000 Euro aufzubringen haben. Das Land Hessen wird für die Zinszahlungen bei einem angenommenen Zinssatz von 0,5% für die ersten zehn Jahre des auf 30 Jahre zu tilgenden Kommunalanteiles 123.930 Euro bezahlen. Für den Tilgungszeitraum vom Jahre 10 bis 30 werden bei angenommenen Zinsen in Höhe von 2 % insgesamt noch Zinszahlungen von 422.000 Euro durch den Landkreis anzusetzen sein.

Auf Grundlage dieser Zahlen zeigt sich bei einem Gesamtvolumen von 12.489.492 Euro (inklusive Zinsen), dass das Land Hessen sich in unserem Landkreis mit 0,99 Prozent beteiligen wird. Der Landkreis wird sich mit 27,28 Prozent und der Bund wird sich mit 71,7 Prozent beteiligen.

Der SPD-Landesverband Hessen fordert die Übernahme der Zinslast sowohl für das Bundes- wie auch das Landesprogramm komplett und für die gesamte Laufzeit.

Beschluss A5 - Wer bestellt, muss bezahlen- Schülerticket sinnvoll! Land Hessen muss Kosten des Schüler-Tickets tragen.

1. Der SPD-Landesverband Hessen fordert das Land Hessen auf, die Kosten, die für ein landesweites Schülerticket entstehen werden, komplett zu tragen.
2. Der SPD-Landesverband Hessen hält die seitens des grün-geführten Verkehrsministeriums geplanten Werbeausgaben von 1,5 Mio. Euro für völlig überzogen. „Muss etwas, das sowieso kommuniziert wird, beworben werden?“, stellt sich die Frage.

C. Innen

Beschluss C1 - Zustand der hessischen Polizei!

Die innere Sicherheit ist ein hohes Gut und gehört zu den vordersten Aufgaben des Staates. Alle Menschen haben unabhängig von ihrer persönlichen Situation und ihren finanziellen Verhältnissen das Recht, umfassend vor Kriminalität geschützt zu werden. Wir brauchen hierfür ein starkes Hessen und einen wehrhaften Rechtsstaat. Dazu gehört vor allem eine ausreichende und gut ausgebildete Polizei.

Der SPD-Landesverband Hessen stellt fest, dass der Abbau von 720 Vollzugsstellen und 600 Stellen im Tarifbereich der CDU-geführten Landesregierungen in den Jahren 2001 bis 2009 und die stetig wachsenden Aufgaben Ursache für die sehr hohe Belastungssituation der hessischen Polizei sind. Es fehlen ausreichende Regenerationszeiten und die Planbarkeit von Diensten. Beweis für die enorme Belastung der Bediensteten sind Millionen an Überstunden, die immer noch hohe Zahl der krankheitsbedingten Frühpensionierungen und ein durchschnittlicher Krankenstand von mehr als 30 Tagen pro Jahr.

Wir stellen zudem fest, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten immer wieder Sonderopfer zur Verbesserung der Haushaltslage leisten müssen. Neben den Kürzungen des Weihnachts- und Urlaubsgeldes, gab es 2015 eine Nullrunde und 2016 eine lediglich 1 Prozent Besoldungsanpassung. Auch die Einschnitte bei der Beihilfe führen zu einer faktischen Lohnkürzung.

Unter den hessischen Polizistinnen und Polizisten herrschen aufgrund dieser Arbeitsbedingungen eine erhebliche Resignation und steigende Unzufriedenheit. Inzwischen weisen Kolleginnen und Kollegen sogar in der Presse auf die empfundenen Missstände hin. Der SPD-Landesverband Hessen fordert, die Arbeitsbedingungen der Polizei in Hessen deutlich zu verbessern und allen Polizistinnen und Polizisten endlich wieder die Anerkennung und Wertschätzung zu teil werden zu lassen, die ihr täglicher Einsatz verdient.

Die neu ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten müssen gleichmäßig auf die Fläche verteilt werden. Nur so sind eine Entlastung bei den örtlichen Polizeidienststellen und eine Verhinderung der fortwährenden Fluktuation in den Kernregionen möglich.

1. Die Polizei muss von polizeifremden Aufgaben entlastet werden, etwa von der Begleitung von Schwertransporten und Gefangenentransporten.
2. Zur Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von internen Verwaltungsaufgaben ist es notwendig, weitere Tarifbeschäftigte einzustellen.
3. Eine angemessene Besoldung der Beamtinnen und Beamten muss gewährleistet werden. Die Tarifergebnisse müssen inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung übertragen werden.
4. Die Polizeizulage muss wieder ruhegehaltsfähig werden.
5. Die Polizei braucht gute motivations- und gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen, insbesondere eine zeitgemäße und fundierte Aus- und Fortbildung, eine angemessene Schutzausrüstung, ausreichend Arbeitsräume, Fahrzeuge und eine zeitgemäße technische Ausstattung vor allem im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik und der Bewaffnung.

E. Medienpolitik

Beschluss E1 - Beibehaltung und Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seinen Angeboten

Die SPD bekennt sich klar zum pluralistischen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also ARD, ZDF ihren gesamten Spartenkanälen sowie ihren Fernseh-, Hörfunk- und Internetangebot. Die SPD ist für die Beibehaltung eines solidarisch getragenen Rundfunkbeitrags der die Unabhängigkeit der Anstalten gewährleistet. Werbung und Sponsoring muss minimiert werden. In Zeiten von „Fake News“ und sogenannten „News Bubble“ wird eine unabhängige, pluralistische Berichterstattung immer wichtiger.

Deshalb fordert die SPD:

- Keine Einschränkungen der Onlineberichterstattung in Video, Ton oder Text
- Keine Speicherbegrenzung für Inhalte in den Mediatheken
- Mehr Liveberichterstattung von politischen Veranstaltungen
- Erarbeitung eines Konzeptes, um die Akzeptanz bei Jugendlichen zu erhöhen

2. Übersicht über die Antragsbehandlung

Leitantrag „Frühe Bildung“: Beschlossen.

A1: Mit Änderungen als Resolution verabschiedet.

A2: Überwiesen als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

A3: Überwiesen als Material an die Programmkommission.

A4: Erledigt durch den Leitantrag.

A5: Angenommen.

A6: Als Material an die Landtagsfraktion überwiesen.

B1: Als Material an die Landtagsfraktion überwiesen.

B2: Als Material an die Landtags- und Bundestagsfraktion überwiesen.

C1: Angenommen.

D1: Als Material an die Landtagsfraktion.

E1: Angenommen.

F1: Als Material an die beiden Bezirksvorstände überwiesen.

3. Wahlergebnisse

Wahlen und Beschlussfassung über die Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl

A. Wahl des Spitzenkandidaten – Listenplatz 1

Michael Roth

Abgegebene gültige Stimmen (in Prozent):

Ja: 287 (95,3%)

Nein: 8 (2,7%)

Enthaltung: 6 (2,0%)

B. Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listenplätzen 2 bis 49

Abgegebene, gültige Stimmen:

Platz	Nachname	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2.	Lambrecht	Christine	305	12	3	95,3%	3,8%	0,9%
3.	Dr. Raabe	Markus Sascha	303	13	5	94,4%	4,0%	1,6%
4.	Schmidt	Dagmar	300	12	8	93,8%	3,8%	2,5%
5.	Bartol	Sören	302	13	5	94,4%	4,1%	1,6%
6.	Nissen	Ulrike	299	16	5	93,4%	5,0%	1,6%
7.	Rabanus	Martin Hermann	291	19	9	91,2%	6,0%	2,8%
8.	Müller	Bettina	305	11	4	95,3%	3,4%	1,3%
9.	Dr. Zimmermann	Jens	298	16	7	92,8%	5,0%	2,2%
10.	Kömpel	Birgit	306	12	4	95,0%	3,7%	1,2%
11.	Dr. Franke	Edgar Konrad Hartmut	299	15	7	93,1%	4,7%	2,2%

12.	Sprößler	Christel	306	8	7	95,3%	2,5%	2,2%
13.	Körner	Matthias	296	19	5	92,5%	5,9%	1,6%
14.	Pawlik	Natalie	295	18	9	91,6%	5,6%	2,8%
15.	Rottloff	Simon	301	12	7	94,1%	3,8%	2,2%
16.	Dilcher	Esther	308	9	6	95,4%	2,8%	1,9%
17.	Dr. Schabedoth	Hans Joachim	293	22	5	91,6%	6,9%	1,6%
18.	Dr. Seewald	Ilja-Kristin	299	17	6	92,9%	5,3%	1,9%
19.	Firat	Tuna	297	13	10	92,8%	4,1%	3,1%
20.	Schenk	Britta	303	8	9	94,7%	2,5%	2,8%
21.	Gremmels	Timon	305	14	4	94,4%	4,3%	1,2%
22.	Sarikaya	Serpil	302	11	7	94,4%	3,4%	2,2%
23.	Deboy	Jan Patrick Jürgen	302	11	7	94,4%	3,4%	2,2%
24.	Kalveram	Esther	309	8	5	96,0%	2,5%	1,6%
25.	Dr. Strank	Oliver	299	15	6	93,4%	4,7%	1,9%
26.	Hentz-Döring	Cornelia	311	5	5	96,9%	1,6%	1,6%
27.	Ringer	Stefan	306	9	6	95,3%	2,8%	1,9%
28.	Vaupel	Monika	306	7	7	95,6%	2,2%	2,2%
29.	Gasper	Jürgen	301	10	10	93,8%	3,1%	3,1%
30.	Blaum	Henrike	307	7	7	95,6%	2,2%	2,2%
31.	Wettlaufer	Helmut	305	7	9	95,0%	2,2%	2,8%
32.	Planz	Jana	308	4	9	96,0%	1,2%	2,8%
33.	Ehtemai	Meysam	302	8	11	94,1%	2,5%	3,4%
34.	Collée	Miriam	307	5	9	95,6%	1,6%	2,8%
35.	Nass	Michael	303	8	9	94,7%	2,5%	2,8%
36.	Riemen-schneider-Wickert	Bettina	307	5	8	95,9%	1,6%	2,5%
37.	Wade	David	297	15	9	92,5%	4,7%	2,8%
38.	Demper	Silvia	308	5	8	96,0%	1,6%	2,5%
39.	Spiegelberg	Christian	303	8	10	94,4%	2,5%	3,1%
40.	Polat	Elvan	309	4	8	96,3%	1,2%	2,5%
41.	Best	Alexander Peter	305	7	8	95,3%	2,2%	2,5%
42.	Kappelhoff	Anna-Katharina Dana	309	5	7	96,3%	1,6%	2,2%
43.	Kramer	Jan	305	7	8	95,3%	2,2%	2,5%
44.	Keim	Christel Elfriede	307	5	8	95,9%	1,6%	2,5%
45.	El Chab	Ismail	303	9	9	94,4%	2,8%	2,8%

46.	Gärtner	Heinz	305	8	7	95,3%	2,5%	2,2%
47.	Schaake	Andreas	304	10	7	94,7%	3,1%	2,2%
48.	Schmitt	Günter	306	8	7	95,3%	2,5%	2,2%
49.	Eschborn	Gerhard	304	9	9	94,4%	2,8%	2,8%